



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/210/2014 / öffentlich

### **Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost,, der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2014
Verwaltungsausschuss	08.10.2014

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur östlichen Erweiterung des c-ports soll der Bebauungsplan Nr. 225 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ aufgestellt werden.
2. Der vom Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erstellte Entwurf des Bebauungsplanes wird hiermit als Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

#### **Begründung:**

Der Zweckverband Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (ZV IIK) hat das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 3 „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal – c-port Ost“ eingeleitet und das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung durchgeführt. Dieses Bauleitplanverfahren bezieht sich mit Ausnahme eines kleinen Teilbereiches, der auf dem Gemeindegebiet Saterland liegt, weit überwiegend auf das Gemeindegebiet Friesoythe und beinhaltet die östliche Erweiterung des c-ports. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen der Stadt Friesoythe vor.

Das Bauleitplanverfahren kann nach einem Urteil des OVG Lüneburg vom 08.05.2014 aber nicht rechtswirksam vom ZV IIK durchgeführt werden. Der Grund liegt darin, dass die Aufstellung von Bauleitplänen originäre Aufgabe der Gemeinden ist, weshalb der Landkreis Cloppenburg an diesen Verfahren nicht mitwirken darf. Dieses ist aber über den ZV IIK so geschehen.

Soweit sich das Bauleitplanverfahren auf das Gemeindegebiet Friesoythe bezieht, ist es auch von der Stadt Friesoythe durchzuführen. Das gleiche gilt für den Teilbereich auf dem Gemeindegebiet Saterland für die Gemeinde Saterland, die für ihren Teil hierfür parallel ein Bauleitplanverfahren durchführt. Die einzelnen Pläne sind detailliert aufeinander abgestimmt.

Gemäß Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde kann auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren verzichtet werden, da die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage (durch den ZV IIK) erfolgt ist.

Das Bebauungsplanverfahren wird vom Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller, Oldenburg bearbeitet. Eine Ausfertigung des vom Planungsbüro in Abstimmung mit der Stadt Friesoythe erstellten Entwurfes der Planunterlage ist als Anlage beigefügt. Die Begründung wird zurzeit noch bearbeitet und bis zur Beratung nachgereicht.

**Anlagen**

Kartenunterlage  
Lärmgutachten

Bürgermeister